

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr

Ihre Zahl

Klappe/Bearbeiter
60/Simone Scheiblauer
simone.scheiblauer@voesendorf.gv.at

Datum
15.06.2016

Kundmachung Nr. 21/2016

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 auf Grund der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, verordnet:

Verordnung

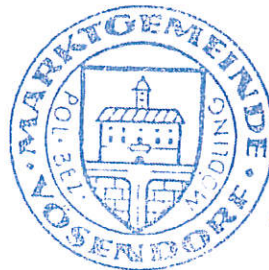
über die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

EUR 800,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung 22/2012 außer Kraft.



Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin

A. Stipkovits
Andrea Stipkovits

Angeschlagen am: 15.06.2016

Abgenommen am: 30.06.2016